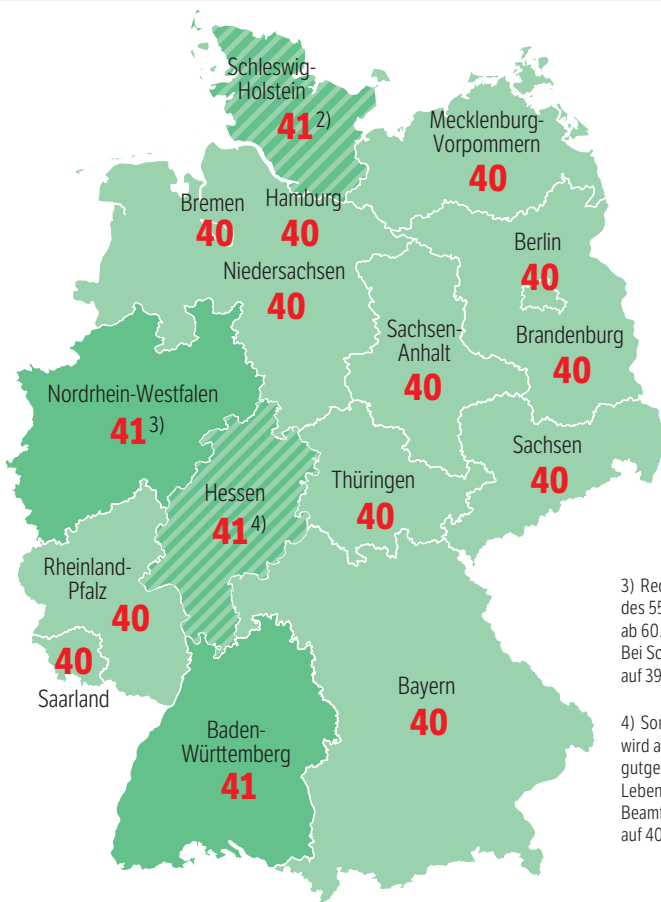


Wochenarbeitsarbeit bei der Polizei: 41 Stunden sind längst die Ausnahme



1) Reduzierung auf 40 Stunden möglich (Voraussetzungen: Kind unter 12 oder Pflege naher Angehöriger)

2) Sondermodell: Verringerung für Wechselschichtdienstleistende auf bis zu 36 Stunden, je nach Dauer.

3) Reduzierung ab Vollendung des 55. Lebensjahres auf 40 Std., ab 60. Lebensjahr auf 39 Std. Bei Schwerbehinderung Reduzierung auf 39 Std und 50 Min oder 39 Std.

4) Sondermodell: Eine Wochenstunde wird auf dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Ab Beginn 61. Lebensjahr sowie für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte Reduzierung auf 40 Std.